

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU und FDP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
- Drucksache 8/404 -

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.“

Franz-Robert Liskow und Fraktion



René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Änderung des Inkrafttretens nimmt die Anregungen aus der Anhörung zum Gesetzentwurf im Rechtsausschuss auf. Sie berücksichtigt die fortlaufenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und die infolge des Ukraine-Krieges erhöhten Energiepreise und die steigende Inflation und den damit einhergehenden Kaufkraftverlust in Mecklenburg-Vorpommern. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ergibt sich aus dem Ablauf der übernächsten Doppelhaushaltsperiode.